

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 06.07.2015 um 17:00 Uhr** im Nordkolleg, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.05.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Rundgang Nordkolleg
5. Sternschule - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache des Kreises Rendsburg-Eckernförde
6. Sportentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde - Antrag des KSV
7. Budgetüberschüsse 2013
8. Antrag des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Herr Norbert Klose, auf Förderung eines großen Konzertprojektes: Prince of Peace von Ralf Grössler
9. Verschiedenes



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/433-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	23.06.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Sternschule - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache des Kreises Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Sternschule als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache mit der bisherigen Struktur auch weiterhin in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestehen zu lassen.

Die Abrechnungsmodalitäten sind auf Basis der schulgesetzlichen Regelungen und gemäß den Gesprächen mit den örtlichen Schulträgern ab dem Schuljahr 2015/2016 wie folgt anzupassen:

1. Die Schülerbeförderungskosten trägt zu 1/3 der örtliche Schulträger und zu 2/3 der Kreis.
Die Organisation wird entsprechend der jeweiligen Entscheidung des Schulträgers selbst bzw. vom Kreis organisiert. Hierbei gilt der Grundsatz, dass eine Schülerbeförderung in den vorhandenen Schulbusverkehr unter Einhaltung der Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung des Kreises erfolgt. Sollte dies nicht möglich sein, ist wie bisher eine individuelle Beförderung zulässig.
Für die IPK-Kinder übernimmt der Kreis weiterhin die Organisation der Beförderung und die hierfür entstehenden Beförderungskosten.
2. Die Betriebs- und Mietkosten für die für Sprachförderungen von der Sternschule am jeweiligen Grundschulstandort genutzten Räumlichkeiten trägt allein der örtliche Schulträger.
Eine Ausnahme besteht nur am Standort Rendsburg wegen der Nutzung von Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule für die Schulleitung und das kreiseigene Personal. Mit der Stadt Rendsburg sind ergänzende Verhandlungen zu führen, dass diese die Kosten für die übrigen Therapieräume wie alle anderen Schulträger auch übernimmt.
3. Die für die Schüler der Sternschule entstehenden gesonderten Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel trägt allein der örtliche Schulträger.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis ist Träger der Sternschule. Hierbei handelt es sich um eine Trägerschaft für eine Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler, da diese integrativ in den Grundschulen in Trägerschaft der örtlichen Schulträger beschult werden und deshalb nicht mit der Sternschule ein Schulverhältnis begründet haben. Mit den örtlichen Grundschulträgern, bei denen schulische Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden, wurden Gespräche bezüglich der Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten geführt.

Eine Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten ist bei folgenden Aufwendungsarten beabsichtigt, für die die jeweiligen bisherigen jährlichen Kosten des Kreises dargestellt werden:

- Betriebs- und Mietkosten: rd. 32.800 €
- Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel: rd. 14.000 €
- Schülerbeförderungskosten: rd. 150.000 €

Die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für die folgenden Aufwendungsarten wurde wie folgt vom Kreis vorgeschlagen:

Aufwendungsart	%-Anteil Kosten Kreis	%-Anteil Kosten örtl. Schulträger
Betriebs- und Mietkosten	0 ¹	100
Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel	0	100
Schülerbeförderung	66,66	33,33

Die jeweiligen Schulträger haben dem Vorschlag überwiegend zugestimmt. Ergänzenden Klärungsbedarf besteht noch mit der Stadt Rendsburg, die eine Entscheidung zu den Betriebs- und Mietkosten sowie für die Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel zurück gestellt haben. Auf den beigefügten Verwaltungsvermerk zum Sachstand der Gesprächsergebnisse mit den jeweiligen örtlichen Schulträgern wird verwiesen, die teilweise um eine Einschätzung der Verwaltung ergänzt wurden.

Wegen vergleichsweise größerer Schulwegsentfernungen für Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Schulverband Wasbek nach Nortorf, beschränkt der Schulverband Nortorf seine Kostenzusage nur für SuS aus dem eigenen Schulverband.

Demnach wird verwaltungsseitig empfohlen, zukünftig eine Beschulung der SuS mit Sprachförderbedarf aus dem Schulverband Wasbek am Standort der Sternschule in Hohenwestedt vorzunehmen. Insoweit wird auf die beiden Anlagen in Gestalt des Verwaltungsvermerkes sowie der Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule verwiesen.

Für die SuS sowie der IPK-Kinder² der Sternschule hat der Kreis zu den jeweiligen Grundschulstandorten eine individuelle Schülerbeförderung organisiert.

¹ Wegen Nutzung von Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule für die Schulleitung und das kreiseigene Personal bei der Rendsburger Grundschule Mastbrook ist hier eine Kostenaufteilung von 30 (Kreis) : 70 (Stadt RD) vorgesehen.

² Intensiv-Präventions-Kurse für Kita-Kinder, die vor der Einschulung stehen, erhalten Sprachförderungen in der Schule mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen.

Da mehrere Schulträger die Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises selbst durchführen möchten, wurde die Verwaltung um Durchführung einer ergänzenden Abfrage insbesondere zur Art der Schülerbeförderung gebeten.

Die Ergebnisse sind ebenfalls dem als Anlage beigefügten Verwaltungsvermerk zu entnehmen.

Demnach würde die Schülerbeförderung überwiegend durch die Schulträger organisiert werden. Da diese dann mit dem regulären Schulbusverkehr durchgeführt werden soll, wäre dies gegenüber der bisherigen Schülerbeförderung mit qualitativen Einbußen für die SuS verbunden.

Schlussendlich könnte die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten zu einer Entlastung des Kreishaushalts in Höhe von jährlich rd. 89.100 € führen. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Betriebs- und Mietkosten:	rd. 25.100 €
– Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel:	rd. 14.000 €
– Schülerbeförderungskosten:	rd. 50.000 €

Finanzielle Auswirkungen: Entlastung des Kreishaushalts um rd. 89.100 € jährlich

Anlage/n:

- Vermerk zum Sachstand der Gesprächsergebnisse mit den jeweiligen örtlichen Schulträgern
- Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Az.: FD 5.3 – Sternschule

23.06.2015

Vermerk

Sachstand der Gesprächsergebnisse mit den jeweiligen örtlichen Schulträgern

Mit den örtlichen Grundschulträgern, bei denen schulische Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden, wurden Gespräche bezüglich der Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten geführt.

Eine Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten ist bei folgenden Aufwendungsarten beabsichtigt, für die die jeweiligen jährlichen bisherigen Kosten mit ausgewiesen werden:

- Betriebs- und Mietkosten: rd. 32.800 €
- Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel: rd. 14.000 €
- Schülerbeförderungskosten: rd. 150.000 €

Die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für die folgenden Aufwendungsarten wurde wie folgt vom Kreis vorgeschlagen:

Aufwendungsart	%-Anteil Kosten Kreis	%-Anteil Kosten örtl. Schulträger
Betriebs- und Mietkosten	0 ¹	100
Sachaufwendungen für Lehr- und Lernmittel	0	100
Schülerbeförderung	66,66	33,33

Die jeweiligen Schulträger haben dem Vorschlag überwiegend zugestimmt. Einzelne Schulträger haben folgende ergänzende Anmerkungen mitgeteilt:

Die Stadt Rendsburg hat eine Entscheidung bzgl. Mietkosten und Sachaufwendungen zurückgestellt, bis in dem wegen der Finanzierung von FöZ in Trägerschaft von Kreisen vereinbarten Musterklagverfahren Meldorf ./ Dithmarschen eine Entscheidung vorliegt. Unstreitig ist, dass der Kreis die Kosten für die Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule in der Grundschule Mastbrook für die Schulleitung und das kreiseigene Personal weiterhin der Stadt Rendsburg erstattet. Die für sprachfördermaßnahmen von der Sternschule genutzten Räumlichkeiten in den jeweiligen Grundschulstandorten der Sternschule wurden bisher schon unentgeltlich mit Ausnahme bei der Stadt Rendsburg zur Verfügung gestellt.

Für die Raumnutzung durch die Sternschule an den beiden Grundschulstandorten in Rendsburg (Mastbrook und Obereider) werden der Stadt Rendsburg jährlich insgesamt rd. 25.600 € vom Kreis erstattet.

Der bisherige Ansatz für die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten sieht vor, dass aufgrund der genutzten Fläche für Sie als Schulleitung, der Schulsekretärin und das Lehrerzimmerbüro eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 30% Kreis zu 70% Stadt Rendsburg erfolgen soll. Dies würde somit bedeuten, dass der Kreis weiterhin Kosten von jährlich rd. 7.700 € trägt und die Stadt Rendsburg rd. 17.900 € zukünftig

¹ Wegen Nutzung von Räumlichkeiten für die Zentrale der Sternschule für die Schulleitung und das kreiseigene Personal bei der Rendsburger Grundschule Mastbrook ist hier eine Kostenaufteilung von 30 (Kreis) : 70 (Stadt RD) vorgesehen.

nicht mehr vom Kreis erstattet bekäme. Die Stadt Rendsburg hat in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Kreis eine Entscheidung bzgl. Mietkosten und Sachaufwendungen zurückgestellt, bis in dem wegen der Finanzierung von Förderzentren (FöZ) in Trägerschaft von Kreisen vereinbarten Musterklagverfahren Meldorf ./ Dithmarschen eine Entscheidung vorliegt.

Jedoch bezieht sich dieses Klagverfahren auf Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bezüglich der Heranziehung der Wohnsitzgemeinden von Schülerinnen und Schülern (SuS) zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags und nicht auf Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Kreis RD-ECK bisher seine Wohnsitzgemeinden nicht zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags FöZ G herangezogen hat.

Bei den beiden hier genannten Förderzentren mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache hat der Kreis zwar die Schulträgerschaft, jedoch handelt es sich beim Förderzentrum Sprache im Gegensatz zu den FöZ G um eine Schule ohne eigene Schüler. Diese haben vielmehr ein Schulverhältnis mit der Grundschule in örtlicher Trägerschaft. Ein gleich gelagerter Fall ist insoweit nicht gegeben. Deshalb ist die Entscheidung in dem von der Stadt Rendsburg genannten Musterklagverfahren nicht für die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten ausschlaggebend.

Die bisher erfolgten Mietzahlungen für die Räume in Rendsburg und Eckernförde sind in der Tatsache begründet, dass dies die originären Standorte der ehemaligen Sprachheil-Grundschule waren, in denen ausschließlich auch dorthin zugewiesene Kinder in Extra-Klassen unterrichtet wurden. Die Räume wurden vom Kreis mit entsprechendem Mobiliar und Material ausgestattet.

Heute ergeben sich keine Unterschiede mehr zu den anderen Standorten der Sternschule. Die anderen Schulen stellen selbstverständlich Räume zur Verfügung, in denen Therapie, Sprachheil-Ambulanz für andere Grundschulkinder und teilweise auch die Intensiv-Präventionskurse (Hohenwestedt, Bordesholm, Nortorf, Felde) stattfinden. Teilweise werden die Räume auch von den Grundschulen mit genutzt. Die vorhandenen Materialien und Möbel werden dabei zur Förderung aller Kinder des jeweiligen Standortes verwendet.

So werden Kosten für die von der Sternschule genutzten Räumlichkeiten in Eckernförde (lagen jährlich bei 400 € pro Schüler/in) zukünftig für ihre Schülerinnen und Schüler von der Stadt Eckernförde selbst getragen.

Aus diesem Grund sollte eine Neuregelung der Abrechnung für die Raumnutzung mit der Stadt Rendsburg wie vorgeschlagen weiterhin angestrebt werden.

Der Schulverband Gettorf stellte folgende Bedingung: Sollten Schüler nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme an der Schule nicht zur nächstgelegenen Grundschule wechseln, übernimmt der Kreis weiterhin 2/3 der Kosten der Schülerbeförderung in der Grundschulzeit. Diese Bedingung kann verwaltungsseitig nicht anerkannt werden, da eine Beschulung der SuS nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme für die restliche Grundschulzeit in der für sie vom Wohnort nächstgelegenen Grundschule erfolgen kann. Ansonsten ist es die alleinige Entscheidung der Eltern, jedoch sind die dann entstehenden Schülerbeförderungskosten gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Kreises nicht anerkennungsfähig und von den Eltern selbst zu tragen.

Der Schulverband Nortorf beschränkt die Kostenzusage nur für SuS aus dem eigenen Schulverband. In den zurück liegenden Jahren kamen fremde SuS ausschließlich aus dem Schulverband Wasbek mit den zugehörigen Gemeinden Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt und Wasbek.

Folgende zwei Optionen wären insoweit für eine entsprechende Sprachförderung denkbar:

Diese SuS werden zukünftig am Sternschulstandort in Hohenwestedt gefördert, da die Entfernung mindestens gleich weit oder geringer ist und auch die verwaltungsmäßige Betreuung über das Amt Mittelholstein dann in einer Hand läge.

Die andere Option wäre, dass bei der Grundschule in Wasbek ein neuer Sternschulstandort errichtet wird. Dadurch könnten die Schulwege zwar erheblich reduziert werden. Jedoch wäre die Sprachförderung dann aus organisatorischen Gründen wegen des Einsatzes der Lehrkräfte der Sternschule nicht in gleichem Umfang möglich. Insoweit wird auf die beigefügte Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule verwiesen.

Demnach wird verwaltungsseitig empfohlen, eine Beschulung der SuS mit Sprachförderbedarf aus dem Schulverband Wasbek am Standort der Sternschule in Hohenwestedt vorzunehmen.

Für die SuS sowie der IPK-Kinder² der Sternschule hat der Kreis zu den jeweiligen Grundschulstandorten eine individuelle Schülerbeförderung organisiert.

Da mehrere Schulträger die Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises selbst durchführen möchten, wurde die Verwaltung um Durchführung einer ergänzenden Abfrage insbesondere zur Art der Schülerbeförderung gebeten.

Die Ergebnisse sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Grundschulstandort	Schulträger der Grundschule	Orga durch Kreis?	individuelle Schülerbef. durch Grundschulträger?	Orga durch Grundschulträger mit regulärem Schulbusverkehr?
Eckernförde	Stadt Eckernförde	Ja	Nein	Nein
Rendsburg Mastbrook	Stadt Rendsburg	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Rendsburg Obereider	Stadt Rendsburg	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Bordesholm	Schulverband Bordesholm	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Hohenwestedt	Schulverband Hohenwestedt	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Hanerau-Hademarschen	Schulverband Han.-Hadem. u. Todenbüttel	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Fockbek	Gemeinde Fockbek	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Gettorf	Schulverband Gettorf u. U.	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Osterrönfeld	Schulverband im Amt Eiderkanal	Ja	Nein	Nein
Nortorf	Schulverband Nortorf	Nein	nur Ausnahmefälle	Ja
Felde	Amt Achterwehr	Ja	Nein	Nein

² Intensiv-Präventions-Kurse für Kita-Kinder, die vor der Einschulung stehen, erhalten Sprachförderungen in der Schule mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen.

Demnach würde die Schülerbeförderung überwiegend durch die Schulträger organisiert werden. Da diese dann mit dem regulären Schulbusverkehr durchgeführt werden soll, wäre dies gegenüber der bisherigen Schülerbeförderung mit qualitativen Einbußen für die SuS verbunden.

Röschmann



Förderzentrum mit dem Schwerpunkt **Sprache**
 des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Ostlandstraße 44
 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331/4855 - Fax: 04331/2017827
 eMail: info@sternschule.de
 Internet: <http://www.sternschule.de>

Stellungnahme zu den Überlegungen zur Umstrukturierung der Organisation der Sternschule

Im Laufe der Jahre wurde durch die Sternschule eine Organisationsstruktur entwickelt, die eine dezentrale Versorgung **aller** Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf in der großen Fläche unseres Kreises ermöglicht und lange Fahrtzeiten für viele Kinder verringert.

- Die Bündelung der Schüler/innen in Kombiklassen an Standortgrundschulen ist erforderlich, um eine kontinuierliche Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten, die so nicht gegeben ist, wenn die Kinder an ihren Wohnortschulen verbleiben.
- Die Kolleginnen sind den entsprechenden Standorten zugeteilt und können so die Kinder im Deutschunterricht (4-5 Stunden in der Woche) und zusätzlich in der Ambulanz-Kleingruppe (1 Stunde in der Woche) fördern. Die Sternschulkolleginnen beraten und unterstützen die Grundschullehrkräfte vor Ort. Weiterhin betreuen sie die umliegenden Kindertagesstätten und überprüfen dort u.a. den Sprachstand aller Vorschulkinder.
- Da die Ressource der Lehrerwochenstunden begrenzt ist, würde bei einer Einzelbetreuung der Kinder (Kind verbleibt in der Heimatgrundschule und die Lehrkraft betreut es vor Ort) im Höchstfall eine Stunde Förderung erfolgen können. Die Bündelung der Kombikinder ist deutlich effektiver und intensiver als die Verteilung der Lehrerwochenstunden nach dem „Gießkannenprinzip“. Durch die Bündelung ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule gegeben und erhöht somit die Chancen der sprachgestörten Kinder auf einen möglichst erfolgreichen Schulbesuch.
- Ein jährlicher Wechsel der Standorte nach Beschulungsorten der Kinder wäre zum einen aus organisatorischen Gründen (Eingerichtete Therapieräume an den bestehenden Standorten, Kitas im Umkreis) nicht durchführbar und widerspräche zum anderen dem Prinzip der Kontinuität, das insbesondere für Team- und Vernetzungsstrukturen unabdingbar ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die derzeitige Organisation und Umsetzung der sprachheilpädagogischen Arbeit der Sternschule im Rahmen des Sprachentwicklungskonzeptes des Landes Schleswig-Holstein den Anforderungen strukturell und auch qualitativ in vollem Umfang entspricht.

Eine andere Organisation würde bei gleichbleibender Lehrerwochenstundenressource eine quantitative und qualitative Verschlechterung der Förderung für das einzelne Kind bedeuten.

Gudrun Hagge
 Schulleiterin Sternschule

Zentrale	Bordesholm	Eckernförde	Felde	Fockbek	Gettorf	Hanerau-Hademarschen	Hohenwestedt	Nortorf	Rendsburg-Mastbrook	Rendsburg-Obereider	Osterrönfeld
Ostlandstr. 44	Schulstr. 6-8	Wulfsteert 41	Dorfstr. 93	Friedhofsweg 3	Tütendorfer Weg 2	Hafenstraße 20	Am Park 1 - 3	Jahnstr. 2-6	Ostlandstraße 44	Pastor-Schröder-Straße 66-68	Achterkamp 14
24768	24592	24340	24242	24787	24214	25557	24594	24589	24768	24768	24783
Rendsburg	Bordesholm	Eckernförde	Felde	Fockbek	Gettorf	Hanerau-Hademarschen	Hohenwestedt	Nortorf	Rendsburg	Rendsburg	Osterrönfeld
04331/4855	04322/699577	04351/73270	04340/402561	04331/62930	04346/7424	04872/2537	04871/1287	04392/2287	04331/41072	04331/9438230	04331/88137



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/604
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	24.06.2015
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Christina Mönke
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Sportentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde - Antrag des KSV			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.06.2015 beantragt der KSV die Bereitstellung eines Budgets in Höhe einer Personalstelle E 10 mit zusätzlichen Mitteln für Sach- und Fahrtkosten zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fortsetzung des SEP-Prozesses im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Dauer von 3 Jahren.

Die Stelle soll beim Kreissportverband angebunden werden und Maßnahmen zur regionalen, interkommunalen Sportentwicklung begleiten sowie Sportvereine beraten und unterstützen.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Da der Antrag haushaltsrelevante Folgen hat, empfiehlt die Verwaltung eine Beratung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016.

Anlage/n:



Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-27105
Fax: 04331-5238
info@ksv-rd-eck.de
www.ksv-rd-eck.de

Rendsburg, 11.06.2015

KSV RD-ECK e.V. • Am Grünen Kranz 4 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachausschuss f. Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Antrag auf Sportförderung im Rahmen der zukunftsfähigen Sportentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung (kurz: SEP) des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Dezember 2014 konnte erstmals in Schleswig-Holstein eine Studie zur zukünftigen Entwicklung des Sports vorgelegt werden. Die Ergebnisse umfassen diverse sportspezifische differenzierte Aussagen und Empfehlungen. Die Ergebnisse münden in eine Maßnahmentabelle mit verschiedenen in die Zukunft gerichteten Aktivitäten, die kurz- bis mittelfristig umzusetzende Prioritäten benennen. Für den Adressaten Kreis Rendsburg-Eckernförde sind zu benennen:

- Fortführung des SEP-Prozesses im Kreisgebiet durch Ansprache und Motivation der Akteure (Vereine und Kommunen) sowie Einbindung weiterer Akteure
- Koordination der SEP mit der generellen kommunalen Entwicklung und Kreisentwicklung (Ausgleichsfunktion des Kreises)
- Koordination und Förderung der interkommunalen SEP

Eine immer individueller lebende Gesellschaft stellt die Vereine vor weitere große Veränderungen und Herausforderungen. Die Nachfragen nach differenzierten Sportangeboten haben andere Platzbedarfe als die klassischen Mannschaftssportarten. Deswegen sind auch kleinräumige Sportstätten gefragt, die aufgrund der Nachfrage nach Fitness- und Kraftsport sowie Turnen und Gymnastik zusätzlich angeboten werden müssen. Veränderungen im Nutzerverhalten ergeben sich u.a. aus dem demografischen Wandel. So wird die Nachfrage nach veränderten Sportangeboten, speziell für ältere Menschen, deutlich größer. Die Kommunen müssen vor diesem Hintergrund stärker auf die Binnenentwicklung im Sport und insbesondere bei zukünftigen Investitionsentscheidungen auf die sich verändernden Sportnachfragen und deren Sportstätten reagieren.

Deshalb wird der Trend verstärkt zu interkommunalen Kooperationsbereitschaft und Kooperationen führen, um Sportstätten optimal zu nutzen und die Nachfrage zu befriedigen. Eine bauliche Ausgestaltung von attraktiven Sportstätten ist parallel angezeigt.

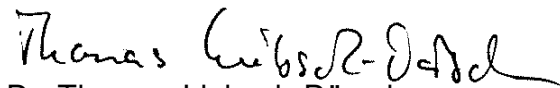
Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde empfiehlt daher auf Grund dieser Situation eine Koordinationsstelle des Sports im Kreis zur Fortführung des SEP-Prozesses mit u.a. folgenden Aufgaben zu finanzieren:

- Initiierung und Begleitung von Maßnahmen zu regionalen interkommunalen Sportentwicklungen mit Vereinen und Kommunen
- Beratung und Unterstützung der Sportvereine bei der Sportentwicklung
- Konzeptionelle Mitarbeit bei der Positionierung des organisierten Sports zu allen Themen der Sportentwicklung
- Beratung und Unterstützung der Sportvereine zu Sportkooperationen
- Initiierung von Sportprojekten an Schulen einschl. Beratung und bedarfsgerechter Unterstützung der Sportvereine
- Aufbau von und Mitarbeit in regionalen Netzwerken zur Förderung des Sports
- Aktualisierung des Internet-basierten geografischen Informationssystems (GIS) über den Bestand an Sporthallen, Sportplätzen, Vereinen usf. im Kreis als Orientierungshilfe für zukünftige Planungen
- Darstellung von besonders erfolgreichen Vereinsprojekten (Öffentlichkeitsarbeit, Wirkungsdarstellung, Presseberichte, Medienarbeit)
- Zusammenarbeit mit Beauftragt-in/-en für Demografie

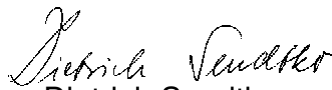
Hierzu bedarf es der Bereitstellung eines Finanzbudgets in Höhe einer Personalstelle in Höhe TVöD E10 mit zusätzlichen Mitteln für Sach- und Fahrtkosten. Obwohl der Kreissportverband die Meinung vertritt, dass es sich hierbei um eine permanente Aufgabe handelt, sollte die Koordinationsstelle zunächst auf 3 Jahre beschränkt sein. Hierdurch ergibt sich nach Ablauf der Befristung die Möglichkeit der Nachsteuerung durch den Kreis. Möglicherweise könnte die Stelle unter Einschränkungen zunächst auf eine $\frac{3}{4}$ Stelle beschränkt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die benannten Aufgaben besonders qualifizierte Personen gesucht werden und mit einer Beschränkung der Bewerberkreis stark eingeschränkt werden würde. Deshalb empfehlen wir auf eine Stellenreduzierung zu verzichten.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung der notwendigen Konsequenzen und weiteren Handlungssträngen aus dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Liebsch-Dörschner
-1. Vorsitzender-



Dietrich Sendtko
-2. Vorsitzender-

Anlage (1): SEP für Kreis u. Kommunen

Anlage: SEP für Kreis u. Kommunen



Zusammenfassung des Kreissportverbandes zu notwendigen Konsequenzen und weiteren Handlungssträngen aus dem „Gutachten zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ von Dezember 2014

Vorbemerkung

Aufgrund der insgesamt defizitären Finanzlage der Kommunen des Kreises gilt es mehr als ohnehin bereits, bei Fragen nach Betrieb und Neubau von Sportstätten ökonomische Vernunft walten zu lassen, ohne dass sich dabei die Versorgung der sporttreibenden Bevölkerung wesentlich verschlechtert. Dies ist vor allem durch effiziente Nutzung, Bedarfsprüfung und Priorisierung zu realisieren. Da konkrete Empfehlungen in der Zusammenschau mit den Analysen in Abschnitt 4.1 gegeben werden müssen, sind sie dort zu entnehmen.

a) Zentralisierung

Der demografische Wandel ist ein Faktum, dem sich niemand entziehen kann. Er sollte daher im Bewusstsein aller an der Sportentwicklung des Kreises beteiligten Akteure präsent sein. Insbesondere in ländlichen Regionen wird unter der Voraussetzung ökonomisch vernünftigen Handelns die Ressourcenstruktur nicht in ihrer aktuellen Dezentralität aufrechterhalten werden können. Deshalb empfehlen wir

- kurz- bis mittelfristig eine Zentralisierung der Sportvereinsstruktur durch die Gründung von Spiel-/Wettkampfgemeinschaften und Trainingsgemeinschaften sowie Vereinszusammenschlüsse und
- **mittelfristig eine Zentralisierung der Sportstätten auf Basis der Kriterien Auslastung, (zukünftigem) Bedarf und Sanierungsbedarf bzw. -kosten.**

b) Fitnesssport/Trendsportarten

Die nach Bevölkerungsdichte differenzierte Auswertung der Bevölkerungsbefragung macht die Nachfrage nach Fitnesssport sowie bestimmten Trendsportarten deutlich, welche in den Städten trotz kommerzieller Sportanbieter ungebrochen hoch ist. Daher empfehlen wir, dass

- in ländlichen Regionen, wo die Vereine für die Organisation des Sporttreibens eine ungleich größere Rolle spielen, diese zum Zwecke der Einrichtung der nachgefragten Angebote (hier aufgrund der Altersstruktur auch insbesondere Gesundheitssportangebote) Ressourcen bündeln und miteinander kooperieren;
- in städtischen Regionen Vereine ggf. mit kommerziellen Sportanbietern kooperieren oder, insofern sie eine entsprechende Größe und professionelles Management haben, zu hybriden Organisationen werden, die durch teils hauptamtlichen Einsatz in der Lage sind, die nachgefragten Sportformen – ggf. als kostenpflichtiges Zusatzangebot – anzubieten

und

- sich große Sportvereine dem (auch gerätegebundenen) Fitnesssport stärker öffnen und zu diesem Zwecke entsprechende Angebote einrichten, was im Falle hoher Anschaffungskosten für Geräte je nach finanzieller Situation schrittweise erfolgen kann.

c) Best-Ager

Durch diese zwei negativ wirkenden demografischen Effekte werden die Mitgliederzahlen der Sportvereine auch in Zukunft weiter abnehmen und weitere Vereine eine kritische Größe unterschreiten. Da der Organisationsgrad bei älteren Menschen noch vergleichsweise gering ist, kann den Sportvereinen empfohlen werden,

- älteren Menschen verstärkt Angebote zu machen, um hier den Organisationsgrad zu steigern;

Auf der kollektiven Ebene der Gesamtheit der Sportvereine wird es nichtsdestotrotz zu einer Konsolidierung kommen. Auch hier ist es wichtig, sich der Herausforderung bewusst zu sein, um sie durch aktuelles Bearbeiten zu bewältigen. In diesem Sinne empfehlen wir

- von Kooperationen bis hin zu Fusionen mit anderen Vereinen das aktive Angehen von organisationalen Konzentrationen.

d) Mitglieder und Ehrenamt

Die wichtigsten Herausforderungen der Sportvereine bestehen im wesentlich demografisch bedingten Mitgliederrückgang und in der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Auch die Sportstätten-situation wird teils kritisch gesehen. Wir empfehlen den Sportvereinen

daher

- zur Erhöhung des Organisationsgrades sich der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung anzupassen und vermehrt Angebote für ältere Menschen vorzuhalten (zum Beispiel Gesundheitssport);
- bei der Rekrutierung insbesondere jüngerer ehrenamtlicher Mitarbeiter aktiver mit altersspezifischen Anreizen zu arbeiten (Erleichterung des Einstiegs, Bescheinigungen usw.);
- dass sich vor allem in ländlichen Regionen diejenigen Vereine, welche im Jugendwettkampfsport engagiert sind, vermehrt zusammenschließen und
- sich in der Frage der Vergabe von Sporthallenzeiten gemeinsam mit den Kommunen auf ein Steuerungsinstrument zu verständigen, welches die bisherigen Fehlanreize vermeidet und so zu einer höheren Auslastung der Sporthallen führt.

e) Sportstätten

Alles in allem befinden sich die Sportstätten des Kreises nach der Bewertung durch die Kommunen in einem guten Zustand. Teilweise weichen die Experteneinschätzungen aber davon ab. Die wesentlichen funktionalen Mängel finden sich im Bereich der Bodenbeläge. Zudem werden vielerorts die Sporthallen als zu klein empfunden. Wir empfehlen daher

- diese Mängel nach einer Überprüfung und Bestätigung durch einen Experten zu beheben, wenn die betreffende Halle tatsächlich auch in Zukunft mit hoher Auslastung genutzt werden sollte;
- das Problem zu kleiner Hallen zunächst durch Belegungsoptimierungen und interkommunale Zusammenarbeit zu bearbeiten und erst, falls diese Maßnahmen nur wenig Erfolg zeitigen sollten, den Neubau einer Sporthalle mit höherer Kapazität zu planen (im Falle des Hallenfußballbedarfs sind kostengünstige Kalthallen zu empfehlen) und
- auf der Basis der hier vorgelegten Daten die im Mittel noch ausbaufähige Auslastung der Sporthallen und damit die Effizienz ihrer Nutzung einerseits intrakommunal durch geeignete Steuerungsmodelle und andererseits interkommunal durch eine gemeinsame Nutzung von Sportstätten zu erhöhen.

Aufgaben

Politik und Verwaltung des Kreises Rendsburg Eckernförde

Nach dem Abschluss der vorliegenden Untersuchung zur Sportentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist das Wichtigste zunächst, den Sportentwicklungsprozess fortzuführen, um die identifizierten Herausforderungen bewältigen sowie die im Anschluss formulierten Maßnahmen umsetzen und die dadurch angestrebten Ziele erreichen zu können. Hierzu ist es nicht nur erforderlich, sondern besitzt auch höchste Priorität, dass die SEP-Steuerungsgruppe bestehen bleibt und weiterarbeitet, das heißt sich weiterhin und ohne Verzögerung nach der Vorlage dieses Abschlussberichts regelmäßig trifft. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang – unter anderem zur Verbreiterung der Legitimationsbasis, welche wiederum die Um- und Durchsetzung von Maßnahmen erleichtert auch der Einbezug weiterer relevanter Akteure des Sportentwicklungsprozesses, wie beispielsweise von weiteren Sportvereinen und Planungsebenen. Da davon auszugehen ist, dass nur wenige dieser Akteure von sich aus zur SEP-Steuerungsgruppe stoßen werden, sollten Sie vom Kreis angesprochen bzw. eingeladen und zur Beteiligung motiviert werden.

Um die kontinuierliche Arbeit in der Sportentwicklung des Kreises sicherzustellen, sollte der Sportentwicklungsprozess nach etwa fünf Jahren evaluiert werden. Im Rahmen dieser Evaluation sollten der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie eventuelle Probleme bei der Umsetzung ermittelt werden.

Als weitere Aufgabe, die primär in den Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung fällt und eine sehr hohe Priorität besitzt, sind die Koordination der Kooperation der verschiedenen Akteure des Sportentwicklungsprozesses untereinander zu nennen. Die Initiierung bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit ist für alle am Sportentwicklungsprozess beteiligten Akteure der Schlüssel für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft. Zahlreiche Probleme lassen sich erfahrungsgemäß bereits auf der kommunikativen Ebene lösen, für andere sind neben Absprachen koordinierte Handlungen notwendig. Der Kreis hat mit den im Rahmen dieser Untersuchung erhobenen Daten die Möglichkeit, Kommunen, Vereine usw. dort zusammenzubringen und zum konstruktiven Austausch zu ermutigen, wo es im Sinne der Bewältigung von Herausforderungen zweckmäßig ist.

Wie bereits mit der Empfehlung zur Erweiterung der SEP-Planungsgruppe mit der Ausweitung des Zirkels der beteiligten Parteien angedeutet, sollte der Sportentwicklungsprozess sowohl auf der Ebene des Kreises als auch auf derjenigen der Kommunen mit anderen allgemeinen regionalen

Entwicklungsprozessen (zum Beispiel der Schulentwicklung) koordiniert bzw. in den allgemeinen Entwicklungsprozess eingebunden werden. Ein solches Vorgehen besitzt nicht zuletzt den Vorteil, die Haushaltsmittel, welche für die einzelnen Prozesse erforderlich sind, besser überblicken zu können. Im Rahmen einer solchen integrativen Planung könnte es auch zu einer Aufwertung des Sports im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen bzw. regionalpolitischen Aufgaben kommen. Diese Empfehlung besitzt eine mittlere Priorität, da zu ihrer Umsetzung zunächst die entsprechenden Kontakte geknüpft und auch nicht am Sportentwicklungsprozess beteiligte Entscheidungsträger von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt werden müssen.

Ebenfalls eine mittlere Priorität besitzt für den Kreis die Anregung von Kommunen des Kreises zur Durchführung von weiteren kommunalen Sportentwicklungsplanungen, denn für diese Ebene kann die vorliegende Untersuchung lediglich Anhaltspunkte dafür liefern, worauf in einer bestimmten Kommune der Fokus der Untersuchung gelegt werden sollte, nicht aber fertige Ergebnisse. Das bedeutet keineswegs, dass jede Kommune des Kreises, welche noch keine Sportentwicklungsplanung durchgeführt hat, dies auch tun sollte, sondern dies ist differenziert zu betrachten und zu entscheiden.

Im Falle relativ kleiner Kommunen kann es angesichts der demografischen Entwicklung etwa im Sinne interkommunaler Sportstättenutzung zweckmäßig sein, eine Sportentwicklungsplanung gemeinsam mit einer oder mehr angrenzenden Kommunen durchzuführen. Auch hierzu sollte der Kreis im gegebenen Falle anregen.

Der Kreis sollte – ebenso wie ggf. die Kommunen – sich zu Fördermöglichkeiten intensiv informieren und um sie bemühen. Gerade für ländliche Regionen sind sie vielfältig und können bei verschiedenen politischen Institutionen beantragt werden.

Die AktivRegion Hügelland am Ostseestrand umfasst sämtliche Ämter und Gemeinden mit direktem Ostseezugang sowie zusätzlich die Gemeinde Altenholz, die Ämter Hüttener Berge und Dänischer Wohld sowie die Stadt Eckernförde. Bezüglich der aktuellen Förderrichtlinien der AktivRegion im Bereich Sportentwicklungsplanung ist eine Förderung allerdings erst wieder ab der kommenden Förderperiode der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums möglich. Die aktuelle Förderperiode läuft mit dem Jahr 2014 aus, ab dem kommenden Jahr beginnt der neue Förderzyklus, der bis ins Jahr 2020 andauern wird. Die Strategie der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand befindet sich derzeit im Anerkennungsverfahren bei dem zuständigen Ministerium. Genauere Informationen werden frühestens im Dezember 2014, wahrscheinlich aber erst Anfang des Jahres 2015 verfügbar sein.

Die AktivRegion Mittelholstein engagiert sich ebenfalls recht stark in auf Förderprojekten mit sportlichem Bezug, so aktuell in dem Leuchtturmprojekt „Pferdefreizeitpark Eidertal“. Unter den bereits abgeschlossenen Projekten finden sich eine Swin Golf-Anlage in Schülpe bei Nortorf, die Umgestaltung der Badeanstalt Borgdorf-Seedorf, der Bau einer Kanueinsatzstelle an der Eider und die Gestaltung diverser Wanderwege.

Die AktivRegion Eider-und Kanal-Region Rendsburg hat in jüngerer Vergangenheit vor allem den Ausbau der Sportanlage Jevenstedt unterstützt. Weiter Projekte mit Sportbezug waren der Bau einer neuen Tribünenanlage für die Rendsburger Sporthalle sowie zahlreiche Projekte zur Unterstützung und Verbreitung des Fahrradfahrens (Ausbau des Radwegenetzes, Anschaffung eines E-Bike-Fuhrparks etc.).

Die Möglichkeiten einer Sportstättenförderung durch die Europäische Union bestehen über drei verschiedene Förderfonds, welche jeweils ein anderes Zielgebiet abdecken. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE) bedient das Zielgebiet der allgemeinen Regionalentwicklung und der urbanen Zone. Das Kerngebiet der ländlichen Gebiete wird durch den ELER, den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, abgedeckt (vgl. AktivRegion Hügelland am Ostseestrand). Das Zielgebiet der Grenzräume, zu welchen auch das Grenzland Schleswig-Holstein zählt, wird bedient durch das Förderinstrument „Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit“, kurz ETZ. Detaillierte Informationen für EFRE sind beim Europabeauftragten des Landes Schleswig-Holstein zu erfragen oder auf den Internetseiten der Verwaltungsbehörde des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu finden. Für das Förderungsinstrument ELER zeichnet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume verantwortlich. Zudem bietet sich eine Zusammenarbeit mit der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins an. Sie befasst sich mit der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume und berät in diesem Zusammenhang Politik und öffentliche Verwaltung, initiiert Forschungsvorhaben und organisiert Veranstaltungen zu aktuellen Fragen ländlicher Gemeinden (zum Beispiel Strukturreformen oder integrierte ländliche Entwicklung).

Zusammenfassung

- Fortbestand, Weiterarbeit und Erweiterung der SEP-Steuerungsgruppe
- **Anregung zu und Koordination von Kooperationen zwischen Kommunen und zwischen Sportvereinen**
- **Anregung zu (inter-)kommunalen Sportentwicklungsplanungen**
- **Bemühen um Fördermöglichkeiten, insbesondere für ländliche Regionen**

Resümee

Die vorliegende Sportentwicklung zeigt, dass sich der Sport im Kreis Rendsburg-Eckernförde verändert und auch in Zukunft weiter verändern wird. Da die Ursachen der Veränderungen – im Wesentlichen demografische Entwicklung, vielerorts knappe Haushaltskassen und zum Teil ältere, sanierungsbedürftige Sportstätten – von den Akteuren des Sports nicht beeinflusst werden können, sind sie als Herausforderungen zu begreifen, die mit geeigneten Maßnahmen zu bewältigen sind, welche jedoch wiederum weitere Maßnahmen bedingen. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann realisiert werden, was bedeutet, dass Ressourcen grundsätzlich immer knapp sind. Dies gilt auch für die Sportentwicklung. Durch die demografische Entwicklung vor allem in ländlichen Regionen wird es Sportvereinen insbesondere in den Kinder- und Jugendklassen noch mehr als bisher nicht mehr gelingen, Mannschaften zu stellen und sie werden sich deshalb mit anderen Sportvereinen zu Spiel- bzw. Wettkampf- und Trainingsgemeinschaften zusammenschließen. In einem weiteren Schritt wird es dann zweckmäßig sein, dass diese Vereine miteinander fusionieren, um etwa durch die damit verbundene Zusammenlegung der Vereinsverwaltung effizienter zu werden und auch das Problem der Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter zumindest auf der Ebene der Führung und Verwaltung zu entschärfen.

Der gleiche letztlich durch die verringerte absolute Nachfrage nach Sportangeboten bedingte Konzentrationsprozess betrifft auch die Sportstätten. Der jetzige Umfang des Sportstättenbestands wird am Bedarf gemessen mittel- bis langfristig weder notwendig noch finanzierbar sein, zumal kleinere Kommunen auch geringere Einnahmen haben. Diese Konzentration bedeutet, dass Sportstätten zunehmend interkommunal genutzt und geplant werden müssen, was wiederum die Kooperationsbereitschaft der Kommunen und ihrer Sportvereine unter- und miteinander voraussetzt. Die Frage nach dem Gelingen dieser Kooperationen ist eine sehr entscheidende für das Gelingen des Sportentwicklungsprozesses insgesamt. Daher sind die Kreisverwaltung und der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde gefragt, die beschriebenen Kooperationsprozesse aktiv zu initiieren und zu begleiten.

In Laufe des Sportentwicklungsprozesses werden zahlreiche Entscheidungen zu treffen sein. Diese können nur auf der Basis von Priorisierungen erfolgen. Über diese muss letztlich die Kommunalpolitik entscheiden, zumal sie die Haushaltsverantwortung besitzt, sie sollte es jedoch auf der Grundlage eines Meinungsbildungsprozesses tun, welcher seinerseits auf breiten Diskussionen, in die sich alle Stakeholder des Sports einbringen können, beruht. Diese Priorisierung und die ökonomische Machbarkeit sind dann neben dem mittel- bis langfristigen Bedarf die Kriterien, nach denen Entscheidungen über Erhalt, Sanierung und Neubau von Sportstätten zu entscheiden sind. Die beschriebenen Konzentrationsprozesse stellen erhöhte Mobilitätsanforderungen an die Sporttreibenden in den ländlichen Regionen. Hierfür gilt es Konzepte zu entwickeln, welche unter Investition eines Teils der durch die Sportstättenkonzentration eingesparten Kosten diese Mobilität insbesondere für junge Menschen sicherstellt.

Eines Konzepts bedarf es auch dazu, die vorhandenen Sportstätten besser auszulasten. Hierzu sollten neben der oben angesprochenen interkommunalen Nutzung Steuerungsmodelle entwickelt werden, welche die Probleme der Blind- und Fehlbelegung von Sporthallen effektiv bearbeiten. Zuletzt muss erwähnt werden, dass die vorliegende Untersuchung und die mit ihr erhobenen Daten lediglich eine bestimmte Analysetiefe ermöglicht hat. Wir empfehlen daher zum einen insbesondere zur Sportstättenplanung, interkommunale Sportentwicklungsplanungen, welche spezifisch wichtige Aspekte näher beleuchten können, durchzuführen. Zum anderen sollten vor Entscheidungen zu konkreten baulichen Maßnahmen wie beispielsweise Sportstättenanierungen entsprechende Experten (Architekten, Bauingenieure) zu Rate zu ziehen, um alle Möglichkeiten, beispielsweise Alternativen von Bodenbelägen oder die Energetik betreffend, auszuloten und eine verlässliche Kostenschätzung als wichtige Planungsgröße zu erhalten.

Aufgaben für die Kommunen

1. Koordination der Sportentwicklung mit der generellen kommunalen und Kreisentwicklung
2. teils Informationsdefizit zur Sportentwicklung (Zustand, Bedarf etc.) auf kommunaler Ebene
3. Sportentwicklung (-splanungen) in relativ kleinen Kommunen ohne Umweltkontext (angrenzende Kommunen), angesichts der demografischen Entwicklung unzweckmäßig
4. v.a. im städtischen Bereich: geringe Auslastung von Sportstätten infolge hoher Blindbelegungsquote
5. saisonal und kursbedingt variierende Auslastung von Sportstätten
6. steigender Mobilitätsbedarf insbesondere Kinder und Jugendlicher infolge der Konzentrationsprozesse
7. wachsender Bedarf an kleinen und wenig spezifischen Sporträumen für Angebote im Fitnessbereich und für ältere Menschen
8. v.a. im ländlichen Bereich: sinkender Bedarf an Großsportanlage
9. Energieeffizienz Sportstätten
10. infolge der Konzentration: Nutzung einer Sportstätte durch Vereine anderer Kommunen
11. sanierungsbedürftige Sportstätten



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/552-001
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	17.06.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		öffentliche Beschlussvorlage	
Budgetüberschüsse 2013			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die wegen der akuten Flüchtlingsproblematik an beiden Berufsbildungszentren des Kreises neu gebildeten DAZ-Zentren aus den vom Hauptausschuss noch ungebundenen Budgetüberschüssen 2013 in 2015 je zur Hälfte finanziell zu unterstützen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.05.2015 über eine mögliche Verwendung der Budgetüberschüsse informiert. Für eine Verwendung stehen dem Ausschuss aus den Budgetüberschüssen 2013 in 2015 noch ungebundene Mittel in Höhe von rd. 5.460 € zur Verfügung.

Bezüglich der DAZ-Zentren an den BBZ wurden folgende ergänzende Informationen durch die Vorsitzende eingeholt:

- Wie viele Schüler aus welchen Ländern werden zurzeit beschult?

BBZ RD-ECK:

Am Standort Eckernförde werden 18 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult, davon je vier aus Afghanistan und Eritrea und je fünf aus Syrien und Kosovo.

Am Standort Rendsburg werden 16 SuS beschult, Herkunftsländer sind: Albanien, Afghanistan, Kosovo, Syrien.

BBZ am NOK:

18 SuS nehmen derzeit regelmäßig am Schulunterricht teil. Ein Großteil kommt aus Flüchtlingsländern (Afghanistan, Syrien, Eritrea), und 6 aus den östlichen Ländern.

- Wie ist die Entwicklung der Schülerzahlen?

BBZ RD-ECK:

Der Bedarf in Eckernförde ist groß, es erscheint nötig zum neuen Schuljahr eine weitere Klasse einzurichten, es liegen bereits Anfragen in zweistelliger Höhe vor. In RD bleibt es zunächst absprache- und kooperationsgemäß mit dem NOK bei einer Klasse. Allerdings schätzen wir wegen des sich verändernden Status von RD den Bedarf auch als steigend ein.

BBZ am NOK:

Eine Klasse wird nicht ausreichen, um dem Ansturm gerecht zu werden. Kommendes Schuljahr wird es 3 Klassen geben. Tendenz ist also ganz klar steigend.

- Wie sind die sprachlichen Voraussetzungen der Schüler, die an den BBZ beschult werden? Anders gefragt: Welche Schüler werden aufgenommen und was passiert mit denjenigen, die nicht aufgenommen werden?

BBZ RD-ECK:

Die Voraussetzung zur Aufnahme soll Sprachlevel A1 sein. SuS mit geringeren Kenntnissen werden von UTS und VHS betreut. Englisch wird häufig vorgefunden und dient als Hilfe zur Verständigung für administrative Dinge. Gegenseitige Hilfe von SuS aus dem gleichen Sprachraum, Willkommenskultur von Neuanmeldungen durch gegenseitige Hilfestellung.

Die Kooperation mit UTS ist sehr gut. UTS kennt die jeweiligen Zahlen und Kapazitäten der BBZ und vermittelt SuS mit entsprechenden Voraussetzungen bis die Kapazität erschöpft ist. Überhänge sind vorhanden werden aber nicht über das BBZ geregelt.

BBZ am NOK:

Die sprachlichen Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich. Die noch größere Herausforderung liegt allerdings in den unterschiedlichen Bildungsbiographien. Es ist natürlich einfacher für jemanden eine Sprache zu lernen, der die schulischen Strukturen kennt und evtl sogar schon eine andere Sprache gelernt hat, als für jemanden, der vielleicht noch gar keine oder nur 2-3 Jahre eine Schule besuchen durfte. Aufgenommen werden bisher alle Schülerinnen und Schüler (auch Volljährige). Allerdings werden diejenigen, die noch gar kein deutsch können oder sogar Alphabetisiert werden müssen, an der UTS oder VHS unterrichtet, um danach wieder bei uns in den Unterricht gehen zu können.

- Wie ist die momentane Situation der Landesmittel?

beide BBZ:

Das Land stellt für dieses Kalenderjahr für beide BBZ 1,6 Stellen bereit und je BBZ 25.000 Euro, die aber zweckgebunden sind. Das sind rechnerisch etwa 17 Stunden pro Standort im BBZ RD-ECK. Der Unterrichtsaufwand ist deutlich höher (33 Stunden), so dass für Doppelbesetzung oder Differenzierung wenig Spielraum bleibt. Die Klassen sind somit sehr groß.

- Wofür könnte das Geld verwendet werden, d.h. wo gibt es über die Landesmittel hinaus einen finanziellen Bedarf?

BBZ RD-ECK:

Die Klassenausstattung kann verbessert werden: Lerntafeln, -plakate; Erstausrüstung mit Schultensilien, elektronische Wörterbücher, Lernmittel für Werkstatt- und Hauswirtschaftsunterricht, außerschulisches Lernen, kulturelle Zusatzangebote z.B. Musik oder Sport etc.

BBZ am NOK:

Bedarf gibt es in allen Bereichen: Lehr- und Lernmittel, Sicherheitsschuhe für Praktika und den Werkstattunterricht, Ausflüge, gemeinsame Ausflüge mit deutschen SuS, Aufbau von Patenschaften, interkulturelle Begegnungen, gemeinsames Essen, Aufbau von integrativen Projekten, etc.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Anlage/n: ./.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/593
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	05.06.2015
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Antrag des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Herr Norbert Klose, auf Förderung eines großen Konzertprojektes: Prince of Peace von Ralf Grössler			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, für das vom Kantor und Organisten der Kirchengemeinde Hohenwestedt Herrn Norbert Klose beabsichtigte Konzertprojekt Prince of Peace am 06.09.2015 in Hohenwestedt finanziell mit einem Betrag von maximal 1.000 € zu unterstützen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beratung des Ausschusses in seiner Sitzungen am 18. Mai 2015 stehen dem Ausschuss Budgetüberschüsse des Haushaltsjahres 2013 in 2015 in Höhe von 5.609,53 € zur Verfügung, von denen rd. 5.460 € als nicht gebundene Mittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus stehen nicht gebundene Mittel der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 7.895,00 € zur Verfügung.

Der Antrag vom 07.05.2015 auf Förderung eines Konzertvorhabens in Hohenwestedt liegt der Vorlage zusammen mit der Projektbeschreibung sowie des Finanzierungsplanes als Anlage bei. Beantragt wird für die Durchführung des Konzertvorhabens in der Peter-Pauls-Kirche zu Hohenwestedt ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.250,00 €.

Nach dem Finanzierungsplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 15.550,00 € vorgesehen, die wie folgt finanziert werden sollen:

Konzerteinnahmen:	8.000,00 €
Zuschuss Kirchengemeinde Hohenwestedt:	1.000,00 €
Zuschuss Musikverein Hohenwestedt:	500,00 €
Zuschuss der Landeskirche:	2.000,00 €

Zuschuss Hohenwestedt Marketing:	2.800,00 €
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde:	1.250,00 €

Die Ausgaben werden vom Antragsteller wie folgt angegeben:

Künstler-Honorare zusammen:	8.500,00 €
Bühnentechnik	6.300,00 €
Kosten für Werbung und Noten:	500,00 €
Sonstiges (Flügelstimmung, Blumen, Deko, etc.):	250,00 €

Nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten Ziffer 6.2 sind die veranschlagten Ausgaben für Dekorationen, Blumen und Gastgeschenke nicht förderungsfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der beantragte Zuschussbetrag beträgt 1.250 €.

Anlage/n:

Antrag, Projektbeschreibung, Finanzierungsplan

Norbert Klose

Kantor und Organist
Lindenstraße 42,
24594 Hohenwestedt -
Tel.: 04874-900661 -
mail: nk@kghwst.de

Norbert Klose, Lindenstraße 42, 24594 Hohenwestedt

An den Ausschuss für Schule,
Sport, Kultur und Bildung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst 2.5
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Eing.:	08. MAI 2015
FB/FD: 12/15,15

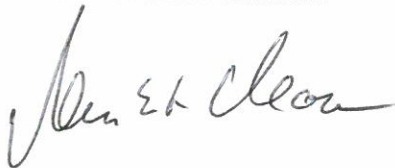
Haale, den 7.5. 2015

Betr.: Antrag auf Förderung eines großen Konzertprojektes:
Grössler: „Prince of Peace“ am 6. September 2015 in Hohenwestedt

Sehr geehrter Herr Röschmann

Für die Durchführung eines Konzertvorhabens am 6. September 2015
in der Peter-Pauls-Kirche zu Hohenwestedt
erbitte ich einen Zuschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde .
Eine kurze Projektbeschreibung, sowie eine vorläufige Kostenkalkulation
füge ich bei. Ich würde mich über eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis
Rendsburg-Eckernförde sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

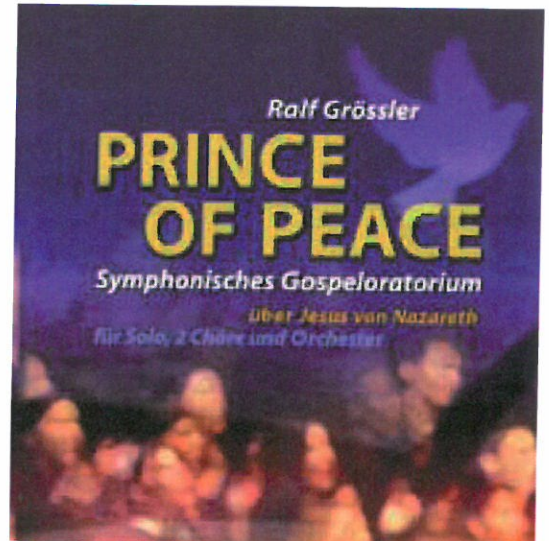


Anlagen: Projektbeschreibung
Kostenkalkulation

Projekt beschreibung

Prince of Peace von Ralf Grössler

Nachdem im Jahre 2007 „Mass of Joy“ von Ralf Grössler in Hohenwestedt und Neumünster und im Jahre 2009 „Our Father in heaven“ in Hohenwestedt, Neumünster und Lübeck aufgeführt wurden, soll nun im Jahre 2015 das dritte große Werk Ralf Grösslers: „Prince of peace“ einstudiert und aufgeführt werden.



Der Chorpart wird Chöre der Peter-Pauls-Kirche (Kantorei und xtra-Chor) sowie der Neumünsteraner Chor Cantica, der auch unter meiner Leitung steht, übernommen.

Wir beabsichtigen diese überregional bedeutsame Konzertveranstaltung als Abschlusskonzert der diesjährigen Hohenwestedt-Woche durchzuführen.

Wie schon bei den beiden oben genannten Grössler Werken soll die Solopartie mit Joanne Bell aus Hamburg besetzt werden. (Sie hat ihre Teilnahme schon zugesagt). Als Ergänzung zu der klassischen Orchesterbesetzung verlangt Grössler auch noch eine Big-Band.

Hierfür sollen wieder (wie 2007 und 2009) Mitglieder der NDR-BigBand verpflichtet werden. Durch meine ehrenamtliche Tätigkeit im Hohenwestedter Gymnasium eröffnet sich überdies die Möglichkeit einen aus den drei 5. Klassen gebildeten Unterstufenchor mit in das Projekt einzubinden.

Wegen eines, für Konzerte dieser Größenordnung, zu erwartenden großen Publikumsandranges wird bislang noch an der Überlegung festgehalten, das Konzert unter Beteiligung des „Offenen Kanals Kiel“ zeitgleich mit der Aufführung in der Kirche, auf eine LED Wand im Bürgerpark (südliche der Kirche) -live- zu übertragen.

Dafür sind enorme zusätzliche Mittel nötig.

Ein Zuschuss der Landeskirche für dieses Projekt in Höhe von 2000 € ist bereits zugesagt.

Großzügige Unterstützung durch „Hohenwestedt Marketing“ ist angefragt. Eine Entscheidung dafür, oder dagegen wurde mir für nächste Woche avisiert.

Falls die Finanzierung für die Außenübertragung nicht zustande kommen sollte, wird das Konzert zwar weniger Kosten verursachen, aber auch weniger Einnahmen verbuchen können.

Es wird auch dann ein gewaltiger finanzieller Kraftakt.

Darum bitte ich um Unterstützung durch eine Beteiligung zur Hilfe einer ggf. anfallenden Defizitabdeckung.

Aufstellung über die voraussichtlich entstehenden Kosten:**Honorare:**

Solistin:		€	1000,-
Holzbläser:	5 Musiker a € 250,-	€	1250,-
Blechbläser und Percussion	6 Musiker a € 250,-	€	1500,-
weitere Percussion und Band	5 Musiker a € 500,-	€	2500,-
Streichorchester (Winterbeker Kammerorchester)			
	15 Musiker a € 150,-	€	2250,-

Bühnentechnik:

Beleuchtung, Beschallung
 evt. Videoübertragung nach draußen € 6300,-

Drucksachen: Orchesternoten,
 Plakate, Programmhefte € 500,-

Sonstiges: Flügelstimmung, Blumen,
 Aufmerksamkeiten und Deko € 250,-

Gesamtkosten: € 15.550,-

Aufstellung über die voraussichtlichen Einnahmen

Kartenverkauf für Sitzplatz in der Kirche: 400 Sitzplätze

Preise von 8-18 Euro

(durchschnittliche Kartenpreis ca 12 Euro) (x400) € 4800,-

Kartenverkauf für open-air-Gäste: 8 Euro (x 400) € 3200,-

Zuschuss der Kirchengemeinde € 1000,-

Zuschuss des Musikvereins Hohenwestedt € 500,-

Gesamteinnahmen € 9.500,-

Aus den beiden Positionen ergibt sich zur Zeit

ein zu erwartendes Defizit von **6050,- Euro**

Angefragter Zuschuss durch Hohenwestedt Marketing : 2800,-

Bereits zugesagter Zuschuss der Landeskirche: 2000,-

Somit würden für die vollständige Finanzierung dieses Projektes noch

€ 1250,- fehlen.